

Helmut Mencher
Direktor des Amtsgerichts Bitburg
Gerichtsstrasse 2/4
54634 Bitburg

Inge Hubo McDermaid
39474 S. Hollywood Way
Tucson, AZ 85739, USA
Tel: 520-775-3279
Email: ihmcderrmaid@gmail.com

**Betr.: Widerrechtliche Zwangsversteigerung meines ehemaligen Elternhauses in Bitburg,
Messenweg 21 am Amtsgericht Bitburg (Aktenzeichen 10 K 52/08)**

Sehr geehrter Direktor des Amtsgerichts Bitburg, Herr Mencher!

Mein Vater, Michel Hubo, am 24. Oktober 2006 in Bitburg verstorben, liess mir von Notar Friedhelm Hildesheim eine Generalvollmacht über den Tod hinaus ausstellen (Urkundenrolle 1507/2006). Am 31. Oktober 2006 erhielt ich vom Amtsgericht Bitburg nach Testamentseröffnung des notariellen Testaments (Urkundenrolle 1506/2006) und Wiedereröffnung des gemeinschaftlichen Testaments meiner Eltern eine schriftliche Anfrage, ob ich das Amt des Testamentsvollstreckers annehme. Ich bestätigte meine Annahme in einem Schreiben vom 5. November 2006. Daraufhin erhielt ich am 9. November 2006 vom AG Bitburg die Bestätigung des Eingangs meiner Annahme des Amtes des Testamentsvollstreckers. Hiermit beginnt mein Amt. Es gibt keinen richterlichen Beschluss, der mich meines Amtes enthoben hat. Auch habe ich gegenüber dem Gericht keine Eigenkündigung erklärt!

Eine Richterin auf Probe wurde beim AG Bitburg nicht nur in der Grundentscheidung, sondern auch in der Rechtsmittelinstanz in der gleichen Angelegenheit mehrfach involviert, sowohl unter dem Namen Claudia Trenkle als auch Claudia Butz. Hierbei handelt es sich um einen schweren Verfahrensfehler, da eine Kontrolle durch sich selbst verboten ist. Nicht jedoch am AG Bitburg und LG Trier! Und um einen Fehler handelte es sich hier kaum. Diese Richterin Trenkle/Butz - laut Zeugenaussagen recht beeinflussbar - verweigerte mir sämtliche Rechte, darunter mein Recht auf ordnungsgemässe Anhörung, mein Recht auf Beschwerdeführung und gar mein Recht auf den gesetzlichen Richter. Man versuchte gezielt, mich mundtot zu machen. Um die kriminellen Handlungen des Notars Friedhelm Hildesheim zu decken, wurde eine korrupte Seilschaft gegen mich tätig. Dies geschah mittels Aktenmanipulation, Urkundenfälschung, Prozessbetrug, Bedrohungen etc., sodass meine Dokumente bei keiner Instanz vor die jeweiligen Richter gelangten, zumindest nicht vor der Rechtsprechung

Wie Ihnen hinreichend bekannt ist, Herr Mencher, wurde mein Elternhaus in Bitburg, Messenweg 21, entgegen all mein Protestieren am 18. Dezember 2009 am AG Bitburg zwangsversteigert und folglich von der Arend GmbH in der Woche vom 1. November 2010 in einem grausamen Akt abgerissen. Dies ist ein Verbrechen, das nicht ungeahndet bleiben soll! 6 Mehrfamilienhäuser mit 21 Eigentumswohnungen wurden unbefugt auf dem Grundstück gebaut. Als Richter und Direktor des Amtsgerichts Bitburg haben auch Sie sicherlich Kenntnis davon, dass die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers eine Zwangsversteigerung vollkommen ausschliesst. Sie hätten diese widerrechtliche Zwangsversteigerung verhindern können, Herr Mencher! Bereits seit dem 24. September 2008 hatte ich Sie mehrfach angeschrieben und gebeten, endlich einzuschreiten. Da die Gerichtsakten am AG Bitburg manipuliert und Urkunden gefälscht worden waren, präsentierte ich die wichtigsten Dokumente und Urkunden, für den Fall, dass diese Geschehnisse nicht zu Ihrer Kenntnis gelangt waren. Sie antworteten mir in einem Schreiben vom 29. September 2008, dass Sie als Direktor nicht befugt sind, nachträglich in das Verfahren einzugreifen. Abgesehen davon sähen Sie die getroffenen Entscheidungen in Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Sie fügten noch hinzu, dass es sein mag, dass ich eine andere Auffassung verträte, doch im gerichtlichen Verfahren wäre anders entschieden worden, und das hätten Sie zu respektieren. Wie, Herr Mencher, können Sie diese Meinung rechtfertigen? Spätestens nach Einsichtnahme in meine Dokumente hatten Sie Klarheit darüber, dass es sich hier eindeutig um Betrug handelte. Es war doch nicht übersehbar, dass die gerichtlichen Beschlüsse die zugrunde liegende Thematik gar nicht anschnitten und in starkem Kontrast mit dem wahren Sachverhalt standen!

Am AG Bitburg wird schon lange nicht mehr Recht gesprochen. Ich hatte bereits Ihren Vorgänger, Werner von Schichau, am 24. Januar 2008 sowie am 18. Februar 2008 vergebens um Hilfe und Akteneinsicht gebeten. In einem Schreiben an mich vom 11. Februar 2008 verteidigte Herr von Schichau sogleich Notar Friedhelm Hildesheim gegen meine Anschuldigungen und wies mich einfach ab mit den Worten, dass er Verdächtigungen des beurkundenden Notars oder Spekulationen über andere an dem Verfahren beteiligte Personen zurückweisen muss und dass Akteneinsicht nur Rechtsanwälten zusteht. Dass die Sache „also erledigt“ ist und er nichts weiter für mich tun kann. Wenige Tage später trat er in den Ruhestand.

Herr Mencher, die Sache ist noch lange nicht erledigt. Diese Aktenmanipulation und Urkundenfälschung geschah unter Ihrer Aufsicht und der Aufsicht Ihres Vorgängers. Als Direktor des AG Bitburg unterliegt es Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Richter die wahren Gerichtsakten vor sich haben. Sind die Gerichtsakten nicht vollständig oder wie in diesem Fall gar gefälscht, hat es u. a. zur Folge, dass solche gerichtliche Entscheidungen null und nichtig sind und eine Wiederaufnahme des Verfahrens gerechtfertigt ist. Eine Wiederaufnahme wurde mir am AG Bitburg im Jahre 2010 jedoch schlichtweg verweigert. Warum veranlassten Sie keine Investigation? Interessierte es Sie nicht, wer für die Aktenmanipulation und die Urkundenfälschungen an Ihrem Gericht verantwortlich war/ist? Sie und Ihr Vorgänger machten sich schuldig, denn Sie sowie Dir. a.D. von Schichau tolerierten nicht nur diese kriminellen Vorgänge, sondern partizipierten an der weitgreifenden Korruption am AG Bitburg. Ob Sie etwa ein williger Teilnehmer waren/sind, Herr Mencher, oder ob auch Sie Drohungen ausgesetzt waren/sind, spielt dabei keine Rolle. Letzten Endes sind Sie und das AG Bitburg verantwortlich für den Verlust meines Elternhauses, der mit keinem Geld der Welt zu kompensieren ist.

Kraft meines Amtes des Testamentsvollstreckers bat ich Sie wiederholt vergebens um Einziehung des unrichtigen Erbscheins und die Aufhebung der widerrechtlichen (Schein-) Zwangsversteigerung. Meine schriftliche Beschwerde vom 28. Juni 2010 gegen die Zuschlagserteilung, welche ich während meines kurzen Aufenthaltes in Bitburg in einem Gerichtszimmer schrieb, sowie meinen gleichzeitigen Antrag um sofortige richterliche Verfügung, die Bauarbeiten der Arend GmbH in meinem ehemaligen Elternhaus einzustellen, wiesen Sie ganz einfach im Beschluss vom 29. Juni 2010 zurück, obschon Ihnen wiederum all meine Dokumente vorlagen. Darüber hinaus hatten Sie auch noch die Frechheit, am Ende meiner persönlichen Vorsprache Ende Juni 2010 vor Ihrem Büro zu mir zu sagen: "Sie möchten das Häuschen des Vaters!" Nachdem Ihnen der gesamte Sachverhalt in der Angelegenheit und meine Verzweiflung wegen des eventuell bevorstehenden Abrisses meines ehemaligen Elternhauses bekannt waren, hätten Sie sich als Direktor des Amtsgerichts Bitburg diese unverschämte und beleidigende Äußerung sparen können. Ich verlange diesbezüglich nochmals eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen, Herr Mencher!

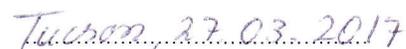
Hiermit gebe ich Ihnen eine weitere und letzte Möglichkeit zur Stellungnahme und unverzüglicher Richtigstellung der Gesamtsituation. Nach Erhalt Ihrer Stellungnahme werde ich entscheiden, wie ich in dieser Korruptionssache vorgehen werde. Das Grundstück mit sämtlichen Gebäuden in Bitburg, Messenweg 21 und 21A gehören laut Gesetz nicht der Arend GmbH, sondern der Erbgemeinschaft Hubo und unterliegen somit als Testamentsvollstrecker meiner Verwaltung. Dies ist eine Tatsache, an der auch Sie nichts ändern können, Herr Direktor Mencher!

Bitte teilen Sie mir zeitnah mit (der Einfachheit halber via Email), wann ich Ihre diesbezügliche schriftliche Stellungnahme sowie besagte Entschuldigung erwarten kann.

Mit freundlichen Grüßen,



Inge Hubo McDermaid



Datum

Anlagen:

1. Kopie meiner Generalvollmacht - Urkundenrolle 1507/2006 [8 Seiten]
2. Kopien der Anfrage, Annahme & gerichtlichen Bestätigung des Eingangs meiner Annahme des Amtes des Testamentsvollstreckers (AG Bitburg) [3 Seiten]